

**Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der
FTB Holding SA**

**Montag, 28. Mai 2018, um 11:00 Uhr
am Hauptsitz der Gesellschaft in Brissago (TI)**

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Beschlussfassung über den Geschäftsbericht 2017, die Jahresrechnung 2017 und den Bericht der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Geschäftsbericht 2017 und die Jahresrechnung 2017 zu genehmigen und den Bericht der Revisionsstelle zur Kenntnis zu nehmen.

Einsichtsrecht: Der Geschäftsbericht für das am 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und der Bericht der Revisionsstelle liegen ab dem 20. April 2018 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Auf Wunsch senden wir den Aktionären Kopien dieser Unterlagen zu.

2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Bilanzgewinn per 31. Dezember 2017 in Höhe von CHF 82'259 (Gewinnvortrag per 1. Januar 2017 von CHF 38'907 plus Jahresgewinn 2017 von CHF 43'353) vollumfänglich auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats für ihre Tätigkeit während des Geschäftsjahres 2017 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, die BDO AG, in Luzern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2018 wieder zu wählen.

5. Genehmigung des Fusionsvertrags zwischen der FTB Holding SA und der Burger Immobilien Beteiligungen AG

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Fusionsvertrags vom 18. April 2018 zwischen der FTB Holding SA als übertragende Gesellschaft und der Burger Immobilien Beteiligungen AG als übernehmende Gesellschaft.

Erläuterungen: Die FTB Holding SA beabsichtigt, mit der Burger Immobilien Beteiligungen AG, einer Tochtergesellschaft der Burger Immobilien AG, zu fusionieren. Bei Unterzeichnung des Fusionsvertrags am 18. April 2018 war die Burger Immobilien AG zu 91.49%, d.h. mit 21'958 Inhaberaktien an der FTB Holding SA und zu 100% an der Burger Immobilien Beteiligungen AG beteiligt. Mit der geplanten Fusion streben die Fusionsparteien die vollständige Integration der FTB Holding SA in den Immobilienbereich der Burger-Gruppe an. Die vollständige Integration erlaubt es, die Führung der Gruppe zu vereinfachen und Kosteneinsparungen zu erzielen.

Bei der geplanten Fusion handelt es sich um eine Barabfindungsfusion im Sinne von Art. 3 Abs. 1 lit. a und Art. 8 Abs. 2 des Bundesgesetzes über Fusion, Spaltung, Umwandlung und Vermögensübertragung (FusG). Mit der Fusion gehen alle Aktiven und Passiven der FTB Holding SA von Gesetzes wegen auf die Burger Immobilien Beteiligungen AG über. Die Übernahme der Aktiven und Passiven erfolgt zu den bisherigen Buchwerten der FTB Holding SA gemäss geprüfter Fusionsbilanz per 31. Dezember 2017 mit Rückwirkung auf den 1. Januar 2018. Die FTB Holding SA wird mit der Eintragung der Fusion im Handelsregister gelöscht. Die Burger Immobilien Beteiligungen AG wird nach Vollzug der Fusion in FTB Holding SA umfirmiert.

Die Aktionäre der FTB Holding SA (mit Ausnahme der Burger Immobilien AG) erhalten gemäss Fusionsvertrag anstelle von Aktien an der übernehmenden Gesellschaft eine Barabfindung im Betrag von CHF 675.00 je Inhaberaktie und verlieren ihre Aktionärsstellung. Der Verwaltungsrat der FTB Holding SA erachtet die Höhe der Abfindung als angemessen. Die Angemessenheit bzw. Vertretbarkeit der Barabfindung wird durch ein unabhängiges Bewertungsgutachten des auf Immobilienberatungs- und bewertungsdienstleistungen spezialisierten Unternehmens Jones Lang LaSalle AG, Zürich, und durch den Prüfungsbericht der zugelassenen Revisionsexpertin Controva AG, Zürich, bestätigt.

Die Fusion gilt seitens der FTB Holding SA als genehmigt, falls die Generalversammlung dem Fusionsvertrag mit einer Mehrheit von mindestens 90% aller ausstehenden Inhaberaktien zustimmt. Zusätzlich steht die Fusion unter der Bedingung, dass der Fusionsvertrag von der Generalversammlung der Burger Immobilien Beteiligungen AG mit der erforderlichen Mehrheit genehmigt wird und diese gleichzeitig die gemäss Fusionsvertrag vorgesehene Umfirmierung beschliesst.

Einsichtsrecht: Der Fusionsvertrag, der gemeinsame Fusionsbericht der Verwaltungsräte der FTB Holding SA und der Burger Immobilien Beteiligungen AG, der Prüfungsbericht der Controva AG, Zürich, sowie die Jahresrechnungen und Jahresberichte der letzten drei Geschäftsjahre liegen vom 20. April 2018 bis am 27. Mai 2018 am Sitz der Gesellschaft zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. Auf Wunsch senden wir den Aktionären Kopien dieser Unterlagen zu.

Abwicklung der Abfindung: Die Abfindung von CHF 675.00 je Inhaberaktie der FTB Holding SA wird durch die Burger Immobilien AG geschuldet und nach Vollzug der Fusion soweit möglich vor Ende Juli 2018 ausgerichtet. Die technische Abwicklung der Auszahlung der Abfindung erfolgt durch die Burger Immobilien Beteiligungen AG. Sämtliche Minderheitsaktionäre der FTB Holding SA werden dazu aufgefordert, ihre Aktientitel unmittelbar nach der Rechtswirksamkeit der Fusion am Sitz der Burger Immobilien Beteiligungen AG einzureichen und ihre Kontodaten für die Abwicklung der Auszahlung der Abfindung bekannt zu geben. Die Abfindung wird ausschliesslich durch Überweisung auf das von den jeweiligen Minderheitsaktionären bekanntgegebene Bankkonto ausbezahlt. Die Auszahlung der Abfindung kann nur erfolgen, sofern der berechnete Inhaberaktionär seiner Melde- und Identifizierungspflicht gemäss Art. 697i OR nachgekommen ist.

Ergänzende Informationen:

Aktionäre, die an der Generalversammlung persönlich teilnehmen oder sich vertreten lassen möchten, müssen ihre Aktientitel entweder anlässlich der Generalversammlung im Original vorweisen oder diese bei einer Bank in der Schweiz hinterlegen. Die von solchen Banken ausgestellten Depotbescheinigungen gelten in diesem Fall als Eintrittskarten zur Generalversammlung. Möchte ein Aktionär dem Verwaltungsrat eine Vollmacht zur Vertretung von seinen Aktien bzw. Stimmrechten erteilen, wird er gebeten, zu Händen des Verwaltungsrats (FTB Holding SA, z.Hd. Verwaltungsrat, Postfach 364, 6614 Brissago) eine rechtsgültig unterzeichnete Vollmacht einzureichen. Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter wird Herr Rechtsanwalt Alfredo Berta, Postfach 246, Via Leoncavallo 1, 6614 Brissago bestimmt, für den Fall, dass sich ein Aktionär von diesem vertreten lassen möchte.

Brissago, 18. April 2018

FTB Holding SA

Der Verwaltungsrat